Stand: 28.04.2024 22:58:00

Vorgangsmappe für die Drucksache 19/830

"Änderungsantrag Haushaltsplan 2024/2025; hier: Förderung für die Entwicklung von Open Source Software (Kap 16 04 neuer Tit.)"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 19/830 vom 21.03.2024

Bayerischer Landtag

19. Wahlperiode 21.03.2024 **Drucksache 19/830**

Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Johannes Becher, Benjamin Adjei, Claudia Köhler, Ludwig Hartmann, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Andreas Birzele, Cemal Bozoğlu, Maximilian Deisenhofer, Gülseren Demirel, Toni Schuberl, Florian Siekmann** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Haushaltsplan 2024/2025;
hier: Förderung für die Entwicklung von Open Source Software
(Kap 16 04 neuer Tit.)

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2024/2025 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 16 04 wird ein neuer Tit. „Förderung für die Entwicklung von Open Source Software“ ausgebracht und für die Jahre 2024 und 2025 jeweils mit einem Ansatz in Höhe von 1.000,0 Tsd. Euro ausgestattet.

Begründung:

Die Staatsregierung hat mit ihrem Bayerischen Digitalgesetz (BayDiG am 22. Juli 2022 verabschiedet) ihre Ziele für den digitalen Freistaat gesetzt und versucht, einen allgemeinen Rechtsrahmen für die Digitalisierung von Gesellschaft und Wirtschaft, Staat und Verwaltung zu schaffen. In Art. 3 BayDiG geht es um die digitale Entscheidungsfähigkeit des Freistaates, in dessen Abs. 4 die Soll-Vorgabe an bayerische Behörden gestellt wird, offene Software zu verwenden, soweit dies wirtschaftlich und zweckmäßig ist. Mit dieser unverbindlichen Regelung allein wird sich nicht viel bei der Entwicklung und Nutzung von offener Software in Bayern ändern. Grundsätzlich soll der Staat seine Gestaltungsmöglichkeiten im Zuge des digitalen Wandels stärker in Anspruch nehmen. Dazu gehören Maßnahmen wie zum Beispiel zielgerichtete Förderprogramme, welche die bayerische Entwicklerlandschaft stärken und eine Entwicklung und Nutzung von Open-Source-Anwendungen in der staatlichen Verwaltung unterstützen und vorantreiben. Mit der Änderung des Onlinezugangsgesetzes (OZG) hat der Bundestag neue Regelungen zur digitalen Verwaltung verabschiedet, dazu gehört das klare Bekenntnis zur Priorisierung von quelloffener Software. Die verstärkte Nutzung von offener Software ist nicht nur gesetzlich vorgebeben, sondern sorgt für mehr Transparenz und Nachvollziehbarkeit, reduziert die Abhängigkeiten von proprietärer Software und stärkt somit die digitale Souveränität des Staates. Gemäß dem Grundsatz „Public Money, Public Code“ sollte von öffentlichem Geld finanzierte Software auch der Öffentlichkeit zur freien Verfügung bereitgestellt werden.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de - Dokumente abrufbar. Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de – Aktuelles/Sitzungen zur Verfügung.